



Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im EX-IN Sachsen e.V. wurde folgende Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 28.2.2018 beschlossen:

EX-IN Sachsen e.V.

Hoyerswerdaer Str. 21
01099 Dresden

Tel.: 01520 568 24 89 (Fr. 13-15 Uhr)

Mail: info@ex-in-sachsen.de

Web: www.ex-in-sachsen.de

anerkannte gemeinnützige Körperschaft

Steuernummer: 202/140/19923

Vereinsregister: VR 11220

Es wird unterschieden zwischen folgenden Mitgliedsformen und einem entsprechend gestaffelten Mitgliedsbeitrag:

1. Fördermitgliedschaft **Mindestbeitrag: 50,00 € jährlich**

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Arbeit des EX-IN Landesverbandes Sachsen e.V. unterstützen möchte. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann vom Fördermitglied selbst bestimmt werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € jährlich.

Vereine und andere juristische Personen werden grundsätzlich als Fördermitglieder aufgenommen.

Sie werden aber zu allen Versammlungen offiziell eingeladen. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Mitglieder solcher Vereine bzw. juristischen Personen, die Fördermitglied bei EX-IN

Landesverband Sachsen e.V. sind, erhalten bei Veranstaltungen die gleichen Vergünstigungen wie die anderen Mitglieder des EX-IN Landesverbandes Sachsen e.V.

2. Stabilitätsmitgliedschaft **Beitrag: 36,00 € jährlich**

Stabilitätsmitglieder können alle juristischen oder natürlichen Personen werden, denen es wichtig ist, dass der Verein stabil, anspruchsvoll und unabhängig weiter entwickelt werden kann.

3. Standardmitgliedschaft **Beitrag: 24,00 € jährlich**

Standardmitglieder können alle juristischen oder natürlichen Personen werden, die die Ziele des Vereins mittragen und aktiv unterstützen.

4. ermäßigter Mitgliedsbeitrag **Beitrag: 12,00 € jährlich**

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern gewährt, deren Einkommen deutlich unter dem Durchschnittseinkommen liegt. Dazu zählen Schüler, Studenten und Menschen, die Grundsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten.

5. gegenseitige Mitgliedschaft **Beitragsfrei**

Eine gegenseitige Mitgliedschaft mit juristischen Personen wie Vereinen und anderen Institutionen ist möglich, wenn diese Mitgliedschaft gegenseitig beitragsfrei gestellt wird. Gegenseitige Mitglieder haben in der Mitglieder-versammlung kein Stimmrecht. Mitglieder solcher Vereine bzw. juristischen Personen erhalten bei Veranstaltungen die gleichen Vergünstigungen wie die anderen Mitglieder des EX-IN Landesverbandes Sachsen e.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Es ist möglich, dem EX-IN Landesverband Sachsen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Das laufende Geschäftsjahr 2018 wird mit einem anteilig gestaffelten Mitgliedsbeitrag von 40,-€; 30,-€; 20,-€ und 10,-€ berechnet.

Diese Beitragsordnung tritt am 28.2.2018 in Kraft.